

erfordern als andere schriftliche Quellen; er kann trotzdem natürlich nicht anders als sie mit Hilfe anderer Quellen, besonders gleichzeitiger Predigten zu interpretieren. Er tut gewiß recht daran; Luthers Lieder sind ganz gewiß auch „Theologie“. Es ist ein Verdienst der Arbeit, daß sie hier als solche behandelt werden; „Luthers Arbeit am Kirchenlied mündet ein in den Katechismus“ (S. 58). Dennoch begegnen etliche begriffliche Unschärfen. Wenn der Verfasser aus Luthers Predigt am Palmsonntag 1524 (WA 15, 438 und 17II, 246) zitiert: „Euangelium nihil aliud est quam absolutio“ und behauptet, daß Luther dabei „offenbar auch an das Gemeindelied“ denke und weiter folgert, das zunächst personhafte Verhältnis des Menschen zu Gott sei „letztlich sakramental bestimmt“ (S. 37) so dürfte der Begriff „sakramental“ hier nicht ohne weitere Erklärung stehen bleiben. Wenn es nachher zu dem Lied „Jesus Christus unser Heiland“ heißt: „Demnach ist die Absolution allein gestellt auf das Werk Jesu Christi“ (S. 39), so ist das Gemeinte nicht gerade deutlich. Im Vorwort heißt es, die Bedeutung der Taufe für die Christologie habe den Verfasser überrascht; aber S. 43 f. scheint mir dann doch die Beziehung auf die Taufe etwas gewaltsam hergestellt worden zu sein. Viel eindrucksvoller als die Beziehung zwischen Taufe und Christologie scheint mir die Beziehung derselben zum „Wort“ zu sein, in dem „das Reich Christi gegenwärtig ist“ (S. 55). „Sein Wort, das ist seine Gewalt — ja, so wahr das Wort Fleisch ward — ist auch Christus selbst in seiner Leiblichkeit zur Rechten Gottes“ (S. 55). Daß dieser Beziehung nicht nachgegangen wird, empfinde ich als den Mangel der Arbeit. Von da aus ließe sich dann wohl auch das begreifen, was der Verfasser mit „sakramental“ gemeint hat.

Bonn

Ernst Bizer

Hansjörg Sick: Melanchthon als Ausleger des Alten Testaments (= Beiträge zur Geschichte der Biblischen Hermeneutik 2). Tübingen (Mohr) 1959. IV, 156 S. Brosch. DM 15.60.

Das theologische Lebenswerk Melanchthons ist in erster Linie durch seine systematische Arbeit bestimmt. Es ist daher kein Wunder, daß infolge dieser hinreichend bekannten Tatsache die Melanchthon-Forschung der exegetischen Arbeit des Magister Philippus bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Diese Lücke aber möchte die vorliegende Arbeit schließen, indem sie Melanchthons Auslegung des Alten Testaments und deren hermeneutische Grundlagen eingehend darstellt. In 3 Hauptteilen, die sowohl nach sachlichen wie auch nach chronologischen Gesichtspunkten voneinander abgegrenzt sind, gibt Vf. einen nahezu lückenlosen Überblick über die Arbeit M.s am AT.

Im ersten Abschnitt „Die Anfänge der alttestamentlichen Auslegung Melanchthons bis 1525 und ihre Wandlungen in den folgenden Jahren“ wird sehr klar herausgearbeitet, wie stark M.s Exegese in den 20er Jahren (Genesis-Kommentar von 1523, Paroimiai-Erläuterungen von 1524) von der reformatorischen Neuentdeckung beeinflusst ist. Ganz ähnlich wie bei Luther wird die allegorische Deutung stark eingeschränkt und das Auslegungsschema des 4fachen Schriftsinns ganz abgelehnt. Wenn auch Wortsinn und geistliche Deutung vielfach noch auseinander klaffen, so beruht diese Doppelheit nicht wie bei Origenes „auf dem Gegensatz von Körper und Geist“, sondern die Wirklichkeit der spiritualia, bei deren Darstellung M. den Wortsinn überschreitet, „ist die der Vernunft verborgene Wirklichkeit des Glaubens“ (S. 27). Dies alles ist nach Ansicht des Vf.s Ausdruck einer völligen Übereinstimmung mit Luther (S. 30 f.), die erst nach 1525 u. a. durch die Preisgabe der Prädestination (S. 32 ff.) und durch Ansätze zur natürlichen Theologie (S. 35 ff.) gefährdet wird. Diese theologische Abwendung von Luther wird anhand der späteren Paroimiai-Auslegungen von 1529 und 1555 aufgezeigt.

Der zweite Abschnitt („Rhetorik und Dialektik im Dienste der Auslegung des Alten Testaments, dargestellt auf Grund der Rhetorik Melanchthons aus dem Jahre 1531“) beschäftigt sich eingehend mit den hermeneutischen Grundsätzen, die

für M.s Exegese in der ‚secunda aetas‘ (ca. 1530—1540) charakteristisch sind. Lag im ersten Abschnitt der Akzent stärker auf den theologischen Voraussetzungen, so sucht Vf. hier die einzelnen methodischen Grundsätze und ihre Bedeutung für die Auslegung darzustellen. Die methodische Funktion der dogmatischen Loci, das dialektische Schlußverfahren und die Behandlung der verschiedenen Redefiguren (Allegorien) und Redeformen werden bis in das Detail erklärt und mit praktischen Beispielen aus at.lichen Kommentaren M.s belegt. Theologisch interessant ist dabei die Feststellung, daß nach M. „eine völlige Einheit und Übereinstimmung zwischen AT und NT hinsichtlich ihres Zeugnisses“ besteht (S. 56). Die Unterschiedenheit liegt lediglich darinnen, daß „das AT . . . Christus als den kommenden, das NT . . . ihn als den bereits erschienenen“ bezeugt (S. 57 f.). Diese Sicht der Dinge hängt sehr eng damit zusammen, daß die Exegese M.s primär von dem durch die dogmatischen Loci vermittelten Vorverständnis bestimmt ist, das er von vornherein an den Text heranbringt, bzw. in ihn hineinlegt. „Das Gleichgewicht zwischen Text und loci verschiebt sich zugunsten der letzteren“ (S. 60).

Der dritte Abschnitt (‚Die Kirche als Ort der Vergegenwärtigung des Wortes Gottes‘) stellt die at.liche Exegese unter dem Sichtwort dar, das für dieses letzte Stadium der melanchthonischen Theologie typisch ist: unter dem Thema der Kirche. Vf. zeigt, daß nach M. die Kirche schon in der Zeit des Alten Bundes bestand und daß M. infolgedessen zu allen Einzelfragen der Ekklesiologie (z. B. die Kennzeichen der Kirche, Kirche und Staat, die Kirche und ihre Sakramente) in der Exegese des ATs Stellung nehmen kann (S. 82 ff.). Durch dieses die ganze Heilsgeschichte von Adam bis zur Gegenwart übergreifende Verständnis der Kirche hat M. zugleich den hermeneutischen Schlüssel zur Vergegenwärtigung der at.lichen Botschaft, etwa in dem Sinn: Was der Kirche im AT gesagt ist, gilt auch der Kirche in der Gegenwart, weil es sich um ein und dieselbe Gemeinde, um den einen Leib Christi handelt (S. 124 ff.).

Man muß dem Vf. bescheinigen, daß er das vorhandene Quellenmaterial der melanchthonischen Auslegung des AT.s sehr umsichtig und in großer Vollständigkeit ausgewertet hat. Darüber hinaus bilden die analysierten hermeneutischen Grundsätze nicht nur Regeln für die Exegese des AT.s, sondern für M.s Auslegungstätigkeit überhaupt, so daß die Arbeit eigentlich auch überschrieben werden könnte ‚Melanchthon als Ausleger der Heiligen Schrift‘. Gerade bei der engen Zusammenschau von AT und NT durch M. können fast alle theologischen Aussagen, die Vf. ausschließlich M.s Kommentaren zum AT entnimmt, auch aus den Arbeiten zum NT belegt werden, so daß eine Untersuchung über M. als Ausleger des NT.s etwa nicht so viel Neues bringen könnte. Und — so kann man fortfahren — dieselben Gedanken kehren ohne nennenswerte Unterschiede, nur in größerer Klarheit und Vollständigkeit, in den systematischen Schriften M.s wieder.

An dieser Stelle erhebt sich freilich eine grundsätzliche Frage: So verdienstvoll es ist, daß die eingangs erwähnte Lücke in der M.-Forschung geschlossen wird, stellt sich nicht am Ende heraus, daß die Lücke so groß gar nicht war, weil die Auslegung M.s viel stärker als etwa bei Luther oder Calvin mehr oder weniger schlecht verhüllte Dogmatik ist? Wird nicht durch diese Arbeit die communis opinio, daß M. eben der Systematiker der Wittenberger Reformation ist, indirekt völlig bestätigt? Dann könnte man M. doch nur in Anführungsstrichen als „Ausleger“ bezeichnen. Doch richtet sich diese Frage nicht in erster Linie an den Vf., denn ihm war das Thema durch die Ausschreibung für eine Preisarbeit vorgegeben (S. II).

Zwei kritische Bemerkungen, die mehr ins einzelne gehen, seien noch gestattet. Zunächst: Kann man wirklich so, wie es Vf. tut, von einer völligen Übereinstimmung der at.lichen Exegese bei Luther und M. vor 1525 reden? Dem Vf. scheint die Dissertation von W. Neuser (Der Ansatz der Theologie Philipp Melanchthons, Göttingen 1950, inzwischen gedruckt Neukirchen 1957) entgangen zu sein. Diese Arbeit, die gerade die Rhetorik und Dialektik besonders beachtet, sollte doch,

auch nach Abzug mancher Überspitzungen, eine naive Gleichsetzung der Haltung von M. und Luther in den Jahren 1521 ff. unmöglich machen. Damit ist der zweite Punkt schon berührt: Vf. nimmt nur selten auf Literatur über M. Bezug und fast nie setzt er sich kritisch mit ihr auseinander. Das mag damit zusammenhängen, daß die Arbeit ein unerforschtes Gebiet behandelt. Aber gerade bei einem solch strengen Systematiker wie M. gibt es kein theologisches Teilgebiet, das nicht eine innere Beziehung zu den zentralen Themen seiner Theologie hätte. Deshalb kann eine wirkliche Lücke, die eine historisch unbefriedigende Einseitigkeit in der Gesamtbeurteilung M.s bedingt und nicht nur eine formale Unvollständigkeit darstellt, nur in eingehender Auseinandersetzung mit der bisher geleisteten Forschung beseitigt werden.

*Kaufbeuren*

*A. Sperl*

Hans Denck: Schriften. 1. Teil. Bibliographie von Pfarrer Georg Baring (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Band XXIV, Quellen zur Geschichte der Täufer VI, I. Teil). Gütersloh (Bertelsmann) 1955. 68 S. Brosch. DM 5.—

Das Geleitwort der Täuferakten-Kommission zu diesem Heft berichtet über den damaligen Stand der 1951 beschlossenen Denck-Ausgabe. „Es erwies sich als zweckmäßig, die Durchführung zwei Bearbeitern anzuvertrauen, Herrn Pfarrer Baring in Dissen (Teutoburger Wald) und Herrn Pfarrer i. R. Walter Fellmann in Mönchzell (Kreis Heidelberg)“, von denen der erste die Bibliographie, der zweite die Texte bearbeiten sollte. Die vorgelegte Bibliographie, die also in einer erstaunlich kurzen Zeit fertig geworden ist, soll „in ihrer nüchternen Darstellung des vorhandenen Materials und seiner Fundorte“ „die wissenschaftliche Grundlage geben für die weitere Forschung über diesen kaum 30jährig 1527 verstorbenen tief sinnigen Denker der Reformationszeit . . .“. Die Einleitung gibt „Allgemeines“ über die seitherige Denckforschung in der alten und der neuen Welt und behandelt die Schreibweise des Namens: er selbst hat sich Hans oder Johannes Dengk geschrieben; der Verfasser entscheidet sich dennoch für die üblich gewordene und seit 1526 in den Drucken bezugte Form „Denck“; die Form „Denk“ hat „keine ältere Tradition“. Die Bibliographie weist sämtliche bekannten Drucke und noch erreichbaren Exemplare nach, gibt dazu die bibliographischen Angaben und untersucht die Echtheit und das Verhältnis der Drucke zu einander. Über das unmittelbare Interesse an Denck hinaus führen z. B. die Bemerkungen zu dessen Anhang zu der Theologia Deutsch, „Etliche Hauptreden“ (S. 40 ff.), mit Angaben zur Bibliographie der Theologia Deutsch. Die Auslegung des Propheten Micha „ist nur in zweiter Linie unter Dencks Schriften zu rechnen“ (S. 51); sie enthält seine Gedanken, aber nicht in der bei ihm gewohnten Form. Das Ganze ist gewiß keine ansprechende Lektüre und soll das ja auch nicht sein; das Detail kann nur ein Fachmann beurteilen; der Laie bewundert die Sorgfalt des gelehrten Verfassers und hofft, daß sein Werk sich als Hilfsmittel zur Erschließung der Schriften Dencks bewähren wird.

*Bonn*

*Ernst Bizer*

Ekkehart Fabian: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529—1531/33. Brück, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm. Mit archivalischen Beilagen und einer Brück-Bibliographie (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 1). Tübingen (Ekkehart Fabian) 1956. 182 S., kart. DM 9.60.

Ekkehart Fabian: Dr. Gregor Brück, 1557—1957. Lebensbild und Schriftwechselverzeichnis des Reformationskanzlers I. u. D. Gregor Heinze-